

Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Schule sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Die Rechtliche Grundlage ist in **§65 Verarbeitung personenbezogener Daten** des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt.

Des Weiteren finden Sie eine detaillierte Darstellung zum Thema Datenschutz in Schulen in der Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen –DSV) vom 15.08.2012, geändert durch Verordnung vom 12.08.2014.

Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Schule sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Die Rechtliche Grundlage ist in **§65 Verarbeitung personenbezogener Daten** des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt.

Des Weiteren finden Sie eine detaillierte Darstellung zum Thema Datenschutz in Schulen in der Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen –DSV) vom 15.08.2012, geändert durch Verordnung vom 12.08.2014.

Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Schule sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Die Rechtliche Grundlage ist in **§65 Verarbeitung personenbezogener Daten** des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt.

Des Weiteren finden Sie eine detaillierte Darstellung zum Thema Datenschutz in Schulen in der Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen –DSV) vom 15.08.2012, geändert durch Verordnung vom 12.08.2014.